



Aufnahmeantrag

Ich beantrage beim LNDT Niedersachsen e.V. die Aufnahme als Vollmitglied.
Als Partner oder Erziehungsberechtigter beantrage ich für mich die Aufnahme im LNDT
Niedersachsen e.V. als Partnermitglied.

1. Vollmitglied:

Name: Vorname:

Geburtsdatum:

Wohnhaft in:
(PLZ, Wohnort, Straße, Nr. Telefon)

Ich werde als Nierenkranker / Dialysepatient / Heimdialysepatient / Transplantierte)* in der Praxis von
..... in oder in der Klinik
..... in behandelt.)*

Ich bin kein Nierenpatient.)*

2. Partnermitglied:

Name: Vorname:

Geburtsdatum:

Das Mitgliedsverhältnis für Partnermitglieder richtet sich nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1a der
Satzung des LNDT.

Ich/wir habe/n die Vereinssatzung erhalten und erkenne/n sie im vollen Umfang an. (Die Satzung kann
vorher in der Geschäftsstelle des LNDT angefordert werden.)

Der Vereinsbeitrag beträgt zurzeit 42,00 Euro im Jahr und ich/wir werde(n) am Bankeinzugsverfahren
teilnehmen. Die Erklärung zum Bankeinzugsverfahren auf der Rückseite erkenne(n) ich/wir an.

Beginn der Mitgliedschaft:

Meine Bankverbindung lautet:

KontoNr.: BLZ:

Name der Bank:

Im Aufnahmejahr werden noch keine Beiträge fällig, der erste Beitrag wird im Januar des folgenden Jahres
fällig.

Über meine/unsere Aufnahme in den LNDT erbitte/n ich/wir vom Vorstand eine Aufnahmebestätigung.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift des Mitglieds

.....
Unterschrift des Partners

.....
Unterschrift der/des gesetzl. Vertreter

Das Einzugsermächtigungsverfahren.

Hierbei erteilt der Zahlungspflichtige dem Zahlungsempfänger schriftlich die Ermächtigung, Forderungen des Zahlungsempfängers gegen ihn bei Fälligkeit zu Lasten seines Kontos einzuziehen. Die Bank des Zahlungspflichtigen – Zahlstelle – erhält durch den im Vordruck enthaltenen Zusatz

„Einzugsermächtigung des Zahlungspflichtigen liegt dem Zahlungsempfänger vor“

Kenntnis von dieser Abmachung. In einer besonderen Vereinbarung mit der ersten Inkassostelle muss sich der Zahlungsempfänger verpflichten, solche Lastschriften nur dann einzureichen, wenn ihm eine schriftliche Einzugsermächtigung des Zahlungspflichtigen vorliegt, und sie zurückzunehmen, falls der Zahlungspflichtige der Belastung seines Kontos widerspricht. Aufgrund einer Vereinbarung im Kreditgewerbe ist die Zahlstelle berechtigt, Lastschriften zurückzubelasten, wenn der Widerspruch binnen sechs Wochen erfolgt. Bei ungerechtfertigten Lastschriften ist eine Rückgabe auch noch zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Sie ersparen sich durch dieses Verfahren das Ausschreiben einer Überweisung oder die Gebühr eines Dauerauftrages bei Ihrem Kreditinstitut.